

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

A n h a n g 2014

Formale Darstellung

Im Sinne der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zahlenangaben im Anhang in Tausend Euro.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13. Juli 1988 werden zusätzliche Posten im Anlagengitter ausgewiesen.

Die vom Land NRW gewährten Mittel für Vorhaltekosten werden als gesonderte Ertragsposition in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu verbessern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Investitionszuschüsse werden von den Anlagenzugängen abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Lohngemeinkosten einbezogen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der nach eigenen Erfahrungsätzen und Richtsätzen der öffentlichen Verkehrsbetriebe ermittelten voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauern
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	4-50 Jahre
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	25-33 Jahre
Gleisanlagen	25 Jahre
Fahrleitungsanlagen	23 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5-10 Jahre
Schienenfahrzeuge	20 Jahre
Omnibusse	10 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10-20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10 Jahre

Mit Ausnahme der Gleisanlagen mit Zugang vor dem 1. Januar 2000, die im Übergang noch degressiv (mit Übergang zu linearer Abschreibung) abgeschrieben werden, erfolgt die Abschreibung linear pro rata temporis. Im Vergleich zur linearen Methode ergaben sich durch die Fortführung der degressiven Abschreibungsmethode um 86 TEuro niedrigere Restbuchwerte. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Anlagegüter, die ab dem 1. Januar 2008 zugegangen sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro liegen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Im Vorjahr wurde erstmalig der Komponentenansatz in Anlehnung an den IDW RH HFA 1.016 auf die 2013 fertiggestellte Erweiterung der Hauptverwaltung angewendet. Dabei wurde die Gebäudesubstanz in die physisch separierbaren Komponenten Gebäude und Dach aufgeteilt und über die Nutzungsdauer von 50 Jahren bzw. 20 Jahren linear abgeschrieben. Durch diese Bewertungsänderung konnte ein verbesserter Einblick der Vermögens- und Ertragslage der BOGESTRA AG erreicht werden.

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die verzinslichen Ausleihungen sind mit den Nennwerten, die unverzinslichen mit den Barwerten bilanziert.

Die Vorräte sind zu gleitenden durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Für im Berichtsjahr nicht bewegte Lagermaterialien werden nach Jahren gestaffelte Gängigkeitsabschreibungen von jeweils 25 % p. a. vorgenommen. Für Ungängigkeitsabschläge wurden im Berichtsjahr 114 TEuro (Vorjahr 107 TEuro) angesetzt. Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich in Höhe von 13,7 TEuro gebildet, der ebenfalls für 2014 gilt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden auf den Barwert abgezinst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben bzw. ausgebucht.

Aufgrund der bestehenden körper- und gewerbsteuerlichen Organschaft, nach der tatsächliche und latente Steuern der BOGESTRA AG als Organgesellschaft vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen sind, waren keine latenten Steuern anzusetzen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck - die eine generationsabhängige Lebenserwartung

berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet.

Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2014 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,53 % (Vorjahr 4,88 %). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % und Rentensteigerungen von 1 % bzw. 2 %, da aufgrund unterschiedlicher Pensionszusagen zwei Gruppen gebildet wurden, sowie eine Fluktuation bei den ab dem 1. Januar 2002 tariflich Beschäftigten der Gesellschaft von 2,0 % unterstellt. Als Finanzierungsendalter wurde für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitverhältnisses angesetzt. Für den übrigen Personenkreis wurden als Finanzierungsendalter 65 Jahre angesetzt.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen zur Erbringung von **Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG)** sind zum Barwert angesetzt (Abzinsungssatz 2,80 % entsprechend einer mittleren Laufzeit von einem Jahr unter Berücksichtigung des von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2014 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre; Vorjahr Abzinsungssatz 3,41 % bei mittlere Laufzeit von einem Jahr).

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellungen** wurde nach den handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2014 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer entsprechenden Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB) in Höhe von 4,53 % (Vorjahr 4,90 %, im Oktober 2013 veröffentlicht) angewendet.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen sind mit einem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2014 veröffentlichten durchschnittlichen laufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zu erwartender künftiger Kostensteigerungen abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bilanziert, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter in der Anlage zum Anhang dargestellt. Der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Software und Lizenzen für Softwareprodukte.

Von den Anlagenzugängen wurden im Berichtsjahr 7.146 TEuro Investitionszuschüsse (Vorjahr 11.372 TEuro) abgesetzt.

(2) Vorräte	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.848 4.886

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Vorräte für den Straßenbahn- und Omnibusbetrieb. Darin enthalten ist ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.040 3.024
	Sonstige Vermögensgegenstände	11.463 11.544
	<u>14.503</u>	<u>14.568</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten überwiegend Ansprüche gegen die Bezirksregierung Arnsberg auf Fahrgelderstattungen für die Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 SGB IX.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Es bestehen Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 448 TEuro mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr 70 TEuro).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit 1.153 TEuro (Vorjahr 376 TEuro) in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

(4) Flüssige Mittel	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	Kassenbestand	1.041 997
	Guthaben bei Kreditinstituten	24.696 4.419
	<u>25.737</u>	<u>5.416</u>

(5) Eigenkapital Das gezeichnete Kapital beträgt 15.360 TEuro und ist in 600.000 Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert (228 TEuro) der erworbenen eigenen Anteile (8.894 Stückaktien) wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein in der Bilanz auszuweisendes verbleibendes gezeichnetes Kapital von 15.132 TEuro ergibt. Die eigenen Aktien wurden in den Jahren 1965 bis 1976 gemäß § 71 Abs. 1 AktG zur Vermeidung steuerlicher Nachteile erworben.

Kapitalrücklage	2014	2013
Stand 01.01.	28.759	28.720
Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum*	25	39
Stand 31.12.	28.784	28.759

*Hierbei handelt es sich um eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Gewinnrücklagen	31.12.2014	31.12.2013
Gesetzliche Rücklage	1.227	1.227
Andere Gewinnrücklagen	5.472	5.472
	6.699	6.699

(6) Rückstellungen	31.12.2014	31.12.2013
Rückstellungen für Pensionen	12.645	11.102
Sonstige Rückstellungen	13.601	14.053
	26.246	25.155

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB gegenüber der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V., Bochum, betragen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 4,53 % (Vorjahr 4,88 %) 60.658 TEuro (Vorjahr 52.080 TEuro).

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf ungewisse Verbindlichkeiten unter anderem für die Entgeltverpflichtungen, Haftpflichtleistungen, Jubiläumsszuwendungen, Übersteigerungs- ausgleichszahlungen sowie für Berufsgenossenschaftsbeiträge. Mit Beginn des Berichtsjahrs wurde die RIBAS-Prämie eingeführt. Dabei handelt es sich um Prämienzahlungen für spritsparendes bzw. umweltfreundliches Fahren der Busse. Die Ergebnisse werden durch das sog. RIBAS-System dokumentiert und ausgewertet und bilden die Grundlage zur Berechnung der Prämie bzw. der Rückstellung.

(7) Verbindlichkeiten	31.12.2014		31.12.2013	
	insgesamt	davon RLZ ≤ 1 Jahr	Insgesamt	davon RLZ ≤ 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118.877	6.188	89.786	9.647
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	(66.883)	-	(45.012)	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.947	7.947	10.587	10.587
Sonstige Verbindlichkeiten	13.100	12.243	7.690	6.833
davon aus Steuern	(726)		(677)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(459)	-	(479)	-
	<u>139.924</u>		<u>108.063</u>	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	(66.883)		(45.012)	

RLZ = Restlaufzeit

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 59 TEuro (Vorjahr 19 TEuro), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 181 TEuro (Vorjahr 125 TEuro) in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 0 TEuro (Vorjahr 477 TEuro), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 16 TEuro (Vorjahr 13 TEuro) in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

(8) Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2014	31.12.2013
	<u>792</u>	<u>826</u>

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorgezogene Einnahmen aus Ticketverkäufe für das Jahr 2015.

(9) Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus rechtsverbindlich erteilten Bestellungen sowie Miet- und Leasingverträgen.

	31.12.2014	31.12.2013
Rechtsverbindlich erteilte Bestellungen	26.834	43.688
Miet- und Leasingverträge	562	783
	27.396	44.471

Es besteht eine Eventualverbindlichkeit für Versorgungsansprüche gegenüber fünf ehemaligen Mitarbeitern der BOGESTRA AG, die nach § 613a BGB anlässlich der Fusion der BKK Bogestra auf die BKK futur zum 1. April 2000 übergegangen sind, in Höhe von 144 TEuro (Vorjahr 139 TEuro). Ein Risiko für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft besteht darin, dass bei Eintritt des Versicherungsfalls (Renteneintritt) die Pensionskasse der BOGESTRA Kleinerer Versicherungsverein a. G. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hierfür eintreten müsste. Dieses erscheint aus derzeitiger Sicht als unwahrscheinlich, da aus heutiger Sicht das Vermögen der Pensionskasse ausreicht, um die zugesagten Versorgungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse	2014	2013
Verkehrseinnahmen		
Fahrgeldeinnahmen	97.301	96.017
Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten, Schülern, und SozialTicket-Kunden	11.599	11.497
Sonstige	914	939
	109.814	108.453

In den Verkehrseinnahmen sind Spitzabrechnungen aus Vorjahren in Höhe von 727 TEuro (Vorjahr positive Spitzabrechnungen in Höhe von 412 TEuro) enthalten. Die Umsätze wurden im Inland erzielt.

(11) Erträge aus der Übernahme von Vorhaltekosten

Die Erträge aus der Übernahme von Vorhaltekosten betragen im Vorjahr 571 TEuro Landesmittel zur pauschalen Abgeltung der Vorhaltekosten der von der BOGESTRA AG im Bedienungsgebiet des Zweckverbandes VRR im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge sowie 474 TEuro Landesmittel zur Abgeltung der ÖPNV-Pauschale, ebenfalls für das Jahr 2013 (Projektförderung). Diese Erträge aus der Übernahme von Vorhaltekosten werden ab dem Jahr 2014 nicht mehr gezahlt. Dafür wird die ÖPNV-Pauschale modifiziert. Siehe dazu (12) Sonstige betriebliche Erträge.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

	2014	2013
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	187	459
Erträge aus Anlagenabgängen	894	174
Übrige Erträge	18.421	16.392
	19.502	17.025

Die Übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen weiterberechnete Aufwendungen, Zuschüsse sowie Provisionen auf Ausgleichsbeträge der Einnahmenaufteilung. In den übrigen Erträgen sind Erträge aus Weiterberechnungen und Kostenzuschüssen in Höhe von 8.926 TEuro (Vorjahr 11.859 TEuro) sowie aperiodische Erträge in Höhe von 444 TEuro enthalten, die im Wesentlichen nachträgliche Aktivierungen und Ersatzteilgutschriften (Vorjahr 2.156 TEuro) betreffen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 101 TEuro Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie mit 47 TEuro ATZ-Abfindungen.

Eine neue Verteilung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW, die auf der Grundlage der ermittelten Betriebsleistungen, der Einwohnerzahl und der Fläche im Jahr 2011 gewährt wird, wird ab dem Geschäftsjahr 2014 angewendet. Hierbei erfolgt eine aufgabenträgerscharfe Trennung. Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethodik zu den Vorjahren ist ein Vergleich der ÖPNV-Pauschale alt/neu nur bedingt möglich, da es zu Verschiebungen der Mittel je Aufgabenträger kommt. Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Zuwendungen in Höhe von 5.600 TEuro ausgezahlt.

(13) Materialaufwand	2014	2013
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.452	22.298
Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.884	20.761
	<u>38.336</u>	<u>43.059</u>

(14) Personalaufwand	2014	2013
Löhne und Gehälter	84.806	82.460
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.336	23.481
davon für Altersversorgung	(7.598)	(7.220)
	<u>109.142</u>	<u>105.941</u>

(15) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagengitter dargestellt. Das Anlagengitter ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen	2014	2013
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	42	11
Übrige Aufwendungen	18.054	18.260
	<u>18.096</u>	<u>18.271</u>

In den übrigen Aufwendungen sind keine aperiodischen Aufwendungen (Vorjahr 1.022 TEuro) enthalten.

(17) Finanzergebnis	2014	2013
Erträge aus Beteiligungen	51	51
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	27
Abschreibungen auf Finanzanlagen	400	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.678	-4.834
	<u>-5.206</u>	<u>-4.755</u>

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 1.485 TEuro (Vorjahr 1.099 TEuro) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde eine Abschreibung auf die Beteiligung an der O-TON Call Center Services GmbH von 400 TEuro vorgenommen - aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2014	2013
	-4	-5

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren aus der Aufzinsung eines Körperschaftsteuerguthabens, das im Rahmen der Organschaft vom Organträger weitergereicht wurde.

(19) Sonstige Steuern	2014	2013
Grundsteuer	161	147
Umsatzsteuer	0	235
Übrige Steuern	19	20
	<u>180</u>	<u>402</u>

In den sonstigen Steuern ist im Vorjahr die Umsatzsteuer aus der Betriebsprüfung der Jahre 2005 bis 2008 enthalten.

Sonstige Angaben

Zahl der Mitarbeiter
(pro Kopf)
im Jahres-
durchschnitt

Beschäftigte	2014	2013
Fahrdienst/Betrieb	1.163	1.151
(davon Fahrdienst)	1.097	1.082
Werkstatt	495	496
Vertrieb/Service	220	232
Verwaltung	292	287
	2.170	2.166
(davon Teilzeitbeschäftigte)	(190)	(198)
Auszubildende	95	93
	2.265	2.259

Die Beschäftigten der Verkehrslenkung, Leitstelle, Dienstplaner und Leiter von der Verwaltung sind dem Bereich Fahrdienst/Betrieb zugeordnet.

Aufstellung des
Anteilsbesitzes

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEuro	Ergebnis TEuro
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	Gelsenkirchen	38,0	545*	29*
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	50,0	454*	88*
O-TON Call Center Services GmbH	Dortmund	40,0	334*	84*

* Geschäftsjahr 2013

Honorare des
Abschluss-
prüfers

Für die für das Geschäftsjahr 2014 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft sind folgende Honorare erfasst worden:

	TEuro
Abschlussprüfungsleistungen	69
andere Bestätigungsleistungen	6
Gesamt 2014	75

Angaben zu § 6b EnWG

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA AG und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, ein Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinnabführungsvertrag ist am 31. März 2003 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen worden.

Über diese Unternehmensverbindung, gepaart mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Photovoltaikanlage, ergibt es sich, dass es sich bei der BOGESTRA AG um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen handelt. Dementsprechend sind die Vorschriften des § 6b EnWG zu beachten. Die BOGESTRA AG ist mit der Photovoltaikanlage dem Bereich Erzeugung zuzurechnen und muss dementsprechend gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG getrennte Konten für diese Tätigkeit führen. Die Zuordnung zu den Konten innerhalb des Elektrizitätssektors erfolgt dabei auf Basis direkt zurechenbarer Kosten, Erlöse sowie Vermögen und Schulden. Wesentliche Zuordnungsschlüssel sind wegen des überschaubaren Geschäftsumfanges nicht notwendig.

Im Berichtsjahr wurde folgendes Geschäft größeren Umfangs, das aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfällt und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung ist, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der BOGESTRA AG getätigt (§ 6b Abs. 2 EnWG):

Ausgleich des negativen Jahresergebnisses durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, aufgrund des oben aufgeführten Gewinnabführungsvertrages.

Angabe einer mitgeteilten Beteiligung
Aufstellung gemäß Veröffentlichungspflicht § 25 Abs. 1 WpHG

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft Universitätsstraße
58, 44789 Bochum

Veröffentlichung nach § 41 Absatz 2 WpHG zum 01.04.2002

Die Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen, hat uns mitgeteilt, dass der Stadt
Gelsenkirchen, 45875 Gelsenkirchen, am 01.04.2002 48,266 % der
Stimmrechte an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG zustehen.

Hiervon sind der Stadt Gelsenkirchen 44,909 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1
WpHG zuzurechnen. Von diesen zuzurechnenden Stimmrechten sind ihr
22,4545 % auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Die Stadt Bochum hat uns im Namen und im Auftrag der Holding für
Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Massenbergstraße 15 - 17, 44787
Bochum mitgeteilt, dass der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
Bochum am 01.04.2002 50,01 % der Stimmrechte an der Bochum-
Gelsenkirchener Straßenbahnen AG zustehen.

Die Stadt Bochum hat uns im Namen und im Auftrag der Energie- und
Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Massenbergstraße 15 - 17,
44787 Bochum mitgeteilt, dass der Energie- und Wasserversorgung Mittleres
Ruhrgebiet GmbH am 01.04.2002 50,01 % der Stimmrechte an der Bochum-
Gelsenkirchener Straßenbahnen AG zustehen.

Diese Stimmrechte sind der Energie- und Wasserversorgung Mittleres
Ruhrgebiet GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH hat uns mitgeteilt, dass
der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Universitätsstraße 58,
44789 Bochum, am 01.04.2002 44,909 % der Stimmrechte an der Bochum-
Gelsenkirchener Straßenbahnen AG zustehen.

Bochum, 10.04.2002

Der Vorstand

Die Stadt Bochum, Bochum, hat uns mitgeteilt, dass die Stadt Bochum,
Bochum, am 28.12.2001 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte an unserer
Gesellschaft überschritten hat und ihr Stimmrechtsanteil 72,4645 % betrug.
Diese Stimmrechte waren ihr nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Seit dem 01.01.2002 beträgt der Stimmrechtsanteil der Stadt Bochum an
unserer Gesellschaft 50,01 %. Diese Stimmrechte sind der Stadt Bochum
nunmehr nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Bochum, 14.05.2002

Der Vorstand

Angaben als Konzernunternehmen

Die BOGESTRA wird in den Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (EWMR), Bochum, einbezogen. Die EWMR stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss ist bei der EWMR, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, erstellt für den kleinsten Kreis einen Teilkonzernabschluss. In diesen Teilkonzernabschluss wird die BOGESTRA direkt einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss ist bei der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich, sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Gewinnabführungsvertrag

Der Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 56.406 TEuro wird im Rahmen des seit dem 1. Januar 2002 gültigen Gewinnabführungsvertrages mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, übernommen.

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Jahr 2014 eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Erklärung gemäß § 161 AktG ist im Geschäftsbericht wiedergegeben und auf der Internetseite der BOGESTRA AG (http://www.bogestra.de/fileadmin/dam/Internet/Investor_Relations/Erklaerung_161_AktG_20141007_Reinschrift.pdf) einsehbar.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Andreas Kerber

Hattingen

Mitglied des Vorstands

der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft ab 1. Januar 2014

(Vorstand Finanzen, Betrieb und Kunde)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Vorstand des Haftpflichtverbandes öffentlicher Verkehrsbetriebe
- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH ab 1. Januar 2014
- Unternehmensbeirat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR ab 1. Januar 2014
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft ab 1. Februar 2014

Gisbert Schlotzhauer

Herne

Mitglied des Vorstands der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

(Vorstand Personal, Kommunikation und Infrastruktur)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (Vorsitzender)
- Vorstand der VDV Akademie e.V. (Vorsitzender)
- Beirat der VDV Akademie GmbH (Vorsitzender)
- INFRA Dialog Deutschland GmbH (Gesellschafterversammlung)

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands betrug in Euro

Grundvergütung	Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
438.606,10	40.083,58	63.681,34	542.371,02

Weitere Angaben zur Vergütung sind dem Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts) zu entnehmen.

Die laufenden Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 390 TEuro; für die Pensionsverpflichtungen dieses Personenkreises sind 4.046 TEuro zurückgestellt.

Aufsichtsrat

einschließlich der Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

Dr. Ottilie Scholz

Bochum

Vorsitzende

Oberbürgermeisterin - Stadt Bochum

- Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH
- Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (Vorsitzende)
- Stadtwerke Bochum GmbH (Vorsitzende)
- Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Vorsitzende)
- Stadtwerke Bochum Netz GmbH
- evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH
- Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH (Vorsitzende)
- Wasserbeschaffung Mittlere Ruhr GmbH
- Gelsenwasser AG (Vorsitzende) bis 30.06.2014
- Gelsenwasser AG (stellv. Vorsitzende) ab 01.07.2014
- Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH (stellv. Vorsitzende)
- Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft (Vorsitzende)
- Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum (Vorsitzende)
- Beirat der NRW.Bank
- Regionalbeirat Nord RWE Deutschland AG
- RWE Deutschland AG
- Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH
- Wirtschaftsförderung Bochum (Vorsitzende)
- Wirtschaftsförderung Bochum Holding WBH GmbH (Vorsitzende)
- Bochum Marketing GmbH (Vorsitzende)
- Bochum Perspektive 2022 GmbH (Vorsitzende) ab 01.04.2014

Dieter Schumann *

Bochum

Stellvertretender Vorsitzender ab 22. August 2014

Betriebsratsvorsitzender – Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

- Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH
- Genossenschaftliches Wohnen in Gelsenkirchen und Wattenscheid eG
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (stellv. Vorsitzender) ab 5. Mai 2014

Aydogan Arslan * ab 22. August 2014

Bochum

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender – Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Christine Behle *

Berlin

Mitglied im Bundesvorstand – ver.di

- Deutsche Lufthansa AG (stellv. Vorsitzende)
- BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT-Aktiengesellschaft von 1877 (stellv. Vorsitzende)

Rudi Eichler * bis 22. August 2014

Gelsenkirchen

stellvertretender Vorsitzender

Angestellter - Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

- Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH bis 06.11.2014
- evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH bis 06.11.2014
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (stellv. Vorsitzender) bis 5.05.2014

Jörg Filter *

Hattingen

Geschäftsbereichsleiter Infrastruktur und Fahrzeuge – Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Heinz-Dieter Fleskes

Bochum

Oberstudiendirektor i.R.

- Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (stellv. Vorsitzender)
- Stadtwerke Bochum GmbH (stellv. Vorsitzender)
- Verbandsrat des Ruhrverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH (Vorsitzender)
- Bochum-Veranstaltungs GmbH (Vorsitzender) bis 31.08.2014
- Wirtschaftsförderung Bochum GmbH ab 01.10.2014

Gerd Langbein *

Gelsenkirchen

Leiter der Betriebe Gelsenkirchen-Hauptstraße und Gelsenkirchen-Ückendorf - Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Gerhard Mette

Bochum

Pensionär

- Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR bis 11.09.2014
- Gemeinnütziger Wohnungsverein zu Bochum eG (Vorsitzender)

Michael von der Mühlen bis 18. November 2014

Dortmund

Staatssekretär – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (Vorsitzender) bis 31.05.2014
- Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH bis 18.11.2014
- Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR bis 31.05.2014
- NRW.URBAN Service GmbH bis 31.05.2014
- Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH bis 31.05.2014
- Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG (Vorsitzender) bis 31.05.2014
- Stiftungsrat Zollverein (stellv. Vorsitzender) ab 01.06.2014
- Duisburger Hafen AG (Vorsitzender) ab 01.06.2014

Jürgen Schirmer *

Bochum

Gewerkschaftssekretär - ver.di Bezirk Bochum-Herne

Margret Schneegans

Gelsenkirchen

Verwaltungsangestellte beim Landesbetrieb Straßenbau NRW

- Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH (Vorsitzende)
- Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (Vorsitzende)
- Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG

Guido Tann

Gelsenkirchen

Kaufm. Angestellter einer Wohnungsbaugesellschaft

- Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR bis 11.09.2014

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats betrug in Euro	<u>Grund- vergütung</u>	<u>Sitzungsgeld</u>	<u>Gesamt</u>
	16.200,00	21.125,00	37.325,00

Bochum, den 31. März 2015

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Andreas Kerber

Gisbert Schlotzhauer